

Schule am Senefelderplatz 03G15

**A Antrag auf Beurlaubung von Schülern gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 des Schulgesetzes** (Bitte die „AV Schulbesuchspflicht vom 19. November 2014“ beachten! -Auszug: „Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.“

Bitte ankreuzen:

1. bis zu 3 Tage		<b>B</b>
2. mehr als 3 Tage		<b>B/C</b>
3. vor bzw. nach den Ferien		<b>B/C</b>

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name, Vorname des Kindes		
Telefon:	Lerngruppe/Klasse		
<b>Zeit/Zeitraum</b>			
am:			
von:	bis:		
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):			
*bitte ankreuzen Begründung im Anhang bzw. Rückseite			*

Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**B Entscheidung -Stellungnahme /Begründung der LG/Klassenlehrer/in:**

Die Beurlaubung wird		Stellungnahme optional – im Fall 2./3. verpflichtend!	
*bitte ankreuzen			
*	befürwortet.		
bitte ankreuzen * Stellungnahme im Anhang bzw. Rückseite		*	
*	nicht befürwortet.		
*bitte ankreuzen Begründung im Anhang bzw. Rückseite		*	

Datum

Unterschrift LG/Klassenlehrer/in

**C Entscheidung der Schulleitung (mehr als 3 Tage bzw. vor oder nach den Ferien)**

Der Antrag auf Beurlaubung wird	(*bitte ankreuzen)
genehmigt.	*
als Ausnahmefall genehmigt.	*
genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von bis	*
abgelehnt mit folgender Begründung im Anhang bzw. Rückseite	*
Unterschrift	Datum
<b>Schulleitung</b>	